

Beschlüsse des EZB-Rats (ohne Zinsbeschlüsse)

Operationeller Bereich: Am 15. Januar 2009 beschloss der EZB-Rat im Einvernehmen mit der Schweizerischen Nationalbank (SNB), den Geschäftspartnern des Eurosystems weiterhin Liquidität in Schweizer Franken (CHF) in Form von Euro/CHF-Swapgeschäften mit einwöchiger Laufzeit bis mindestens April 2009 bereitzustellen. Eine gemeinsame Pressemitteilung wurde am 16. Januar 2009 auf der Website der EZB und der SNB veröffentlicht.

Stellungnahme zu Rechtsvorschriften: Am 19. Dezember 2008 verabschiedete der EZB-Rat auf Ersuchen des slowenischen Finanzministeriums eine Stellungnahme zu Kriterien und Bedingungen für die Gewährung einer staatlichen Garantie (CON/2008/88). Ebenfalls am 19. Dezember 2008 verabschiedete der EZB-Rat auf Ersuchen der Latvijas Banka eine Stellungnahme zu geldpolitischen Instrumenten (CON/2008/89). Am 22. Dezember 2008 verabschiedete der EZB-Rat auf Ersuchen der Magyar Nemzeti Bank eine Stellungnahme zu Bearbeitung und Inverkehrgabe von Banknoten und Münzen und technischen Maßnahmen zum Schutz vor Fälschungen (CON/2008/90).

Am gleichen Tag verabschiedete der EZB-Rat auf Ersuchen des belgischen Justizministeriums eine Stellungnahme zur Anwendung der Beschränkungen im Hinblick auf Abfindungszahlungen für geschäftsführende Direktoren von börsennotierten Unternehmen auf die Nationale Bank van België/Banque Nationale de Belgique (CON/2008/91). Und ebenfalls zur Verabschiedung kam auf Ersuchen des slowenischen Finanzministeriums eine Stellungnahme zu Kriterien und Bedingungen für die Gewährung staatlicher Kredite (CON/2008/92). Alle fünf letztgenannten Stellungnahmen sind auf der Website der EZB abrufbar.

Am 6. Januar 2009 verabschiedete der EZB-Rat auf Ersuchen des Rates der Euro-

päischen Union eine Stellungnahme zu einer neuen Verordnung über grenzüberschreitende Zahlungen in der Gemeinschaft (CON/2009/1), wonach der EZB-Rat unter anderem eine Liste harmonisierter Codes billigte, die zur Kodierung von Zahlungen (über 50 000 Euro) an Ansässige außerhalb des Euro-Währungsgebiets für Zahlungsbilanzstatistiken verwendet werden können, sowie eine einheitliche Methodologie zur Nutzung dieser Codeliste. Die Stellungnahme wird zu gegebener Zeit im Amtsblatt der EU veröffentlicht. In englischer Sprache steht sie auf der Website der EZB zur Verfügung, die Veröffentlichung in den übrigen Sprachen ist angekündigt.

Am 7. Januar 2009 verabschiedete der EZB-Rat auf Ersuchen des lettischen Finanzministeriums eine Stellungnahme zu staatlichen Garantien für Bankkredite (CON/2009/2). Am 8. Januar 2009 verabschiedete der EZB-Rat auf Ersuchen des slowenischen Finanzministeriums eine Stellungnahme zu Bedingungen für die Investition staatlichen Kapitals und Debt-to-Equity-Swaps gemäß dem Gesetz über die öffentlichen Finanzen (CON/2009/3). Beide Stellungnahmen sind auf der Website der EZB abrufbar.

Statistik: Nach Kenntnisnahme eines Berichts des Ausschusses für Statistik (STC) über die Datenverwendung zur Analyse von Lohnerhöhungen, die in den Verantwortungsbereich der Regierungen der Euro-Länder fallen, befürwortete der EZB-Rat am 19. Dezember 2008 im Rahmen der Erstellung von vierteljährlichen nationalen Sektorkonten regelmäßige von nationalen Statistikämtern durchgeführte Schätzungen der Beschäftigungszahl beim Staat – möglichst auf Grundlage von Vollzeitäquivalenten. Am gleichen Tag verabschiedete der EZB-Rat eine Verordnung über die Statistik über die Aktiva und Passiva von finanziellen Mantelkapitalgesellschaften, die Verbriefungsgeschäfte betreiben (EZB/2008/30). Die Verordnung wird im Amtsblatt der EU und auf der Website der EZB veröffentlicht.

Ebenfalls am 19. Dezember brachte der EZB-Rat eine Leitlinie zur Änderung der Leitlinie EZB/2007/9 über die monetäre Statistik, die Statistik über Finanzinstitute und die Finanzmarktstatistik (Neufassung) (EZB/2008/31) auf den Weg. Schließlich verabschiedete der EZB-Rat am gleichen Tag

eine Verordnung über die Bilanz des Sektors der monetären Finanzinstitute (Neufassung) (EZB/2008/32). Die Leitlinie und die Verordnung werden im Amtsblatt der EU und auf der Website der EZB veröffentlicht.

Studie über den Geldmarkt

Die Europäische Zentralbank (EZB) hat Anfang Februar 2009 einen Bericht mit dem Titel „Euro Money Market Study 2008“ veröffentlicht. Die wichtigsten Schlussfolgerungen der auf der Website der EZB abrufbaren Studie hat die Notenbank zusammengefasst:

– Erstmals seit dem Jahr 2004 war ein Rückgang des Gesamtumsatzes am Euro-Geldmarkt zu verzeichnen (für das zweite Quartal 2008 verglichen mit dem entsprechenden Vorjahresquartal). Am stärksten waren die Einbußen in den Segmenten Tagesgeldsatz-Swaps (Overnight Index Swaps – OIS) mit minus 32 Prozent, besicherter Markt (minus 16 Prozent) und unbesicherter Markt (minus 12 Prozent). Der besicherte Markt ist nach wie vor das größte Segment des Euro-Geldmarkts.

– Im außerbörslichen Derivatehandel (OTC-Markt) wurde – mit Ausnahme des deutlichen Rückgangs im Segment für Tagesgeldsatz-Swaps – der Umsatz bei den Zinsterminkontrakten (Forward Rate Agreements – FRA) vom zweiten Quartal 2007 bis zum zweiten Vierteljahr 2008 bemerkenswerterweise nahezu verdoppelt. Im gleichen Zeitraum ergab sich für die sonstigen Zinsswaps (ohne OIS) eine drastische Umsatzsteigerung. Die Transaktionsvolumina bei Devisenswapgeschäften und im Bereich der kurzfristigen Wertpapiere blieben vom zweiten Quartal 2007 bis zum zweiten Jahresviertel 2008 weitgehend unverändert.

– Was die Konzentration der Volumina unter den Marktteilnehmern anbelangt, so war der unbesicherte Markt nach wie vor am wenigsten konzentriert, gefolgt vom besicherten Marktsegment.

– In fast allen Marktsegmenten nahm der Anteil des elektronischen Handels ab, und es wurde vermehrt direkt oder über Broker gehandelt.

– Die qualitative Analyse zeigt, dass sich den Befragten zufolge die Marktliquidität und -effizienz vom zweiten Vierteljahr 2007 bis zum entsprechenden Quartal des Folgejahres in den meisten Segmenten des Euro-Geldmarkts verschlechtert hat.

In der Studie über den Geldmarkt des Euro-Währungsgebiets 2008 wird ausführlicher auf diese Entwicklungen eingegangen. Die Studie bezieht sich dabei in erster Linie auf die vorläufigen Ergebnisse der Erhebung über den Geldmarkt des Euro-Währungsgebiets 2008 (die vorläufigen Ergebnisse der Studie über den Geldmarkt des Euro-Währungsgebiets 2008 wurden am 26. September 2008 veröffentlicht; siehe www.ecb.europa.eu/press/pr/date/2008/html/pr080926_1.en.html), es werden aber auch andere Quellen herangezogen. Die Erhebung über den Geldmarkt des Euro-Währungsgebiets wird seit 1999 vom Ausschuss für Marktoperationen, der sich aus Experten des Europäischen Systems der Zentralbanken zusammensetzt, jährlich durchgeführt und bezieht sich jeweils auf das zweite Quartal des laufenden Jahres.

Risikokontrollrahmen für ABS

Der EZB-Rat hat am 20. Januar 2009 beschlossen, die technischen Änderungen am Risikokontrollrahmen, welche am 4. September 2008 bekannt gegeben wurden und am 1. Februar 2009 in Kraft getreten sind, wie folgt zusätzlich anzupassen (die schon am 15. Oktober 2008 angekündigten Maßnahmen zur Ausweitung des Sicherheitsrahmens bleiben von den Anpassungen unberührt):

1) Im Hinblick auf Asset-Backed Securities (ABS) fordert das Eurosystem als weiteres Zulassungskriterium für alle ABS, die ab dem 1. März 2009 emittiert werden, bei ihrer Begebung ein AAA/Aaa-Rating einer zugelassenen externen Ratingagentur (ECAI). Die ABS müssen während der gesamten Laufzeit über das bisherige Mindestrating „Single A“ verfügen. Darüber hinaus sollte der Pool, der den ab dem 1. März 2009 begebenen ABS zugrunde liegt, nicht vollständig oder teilweise aus Tranchen anderer Asset-Backed-Securities bestehen. Vor dem 1. März 2009 emittierte ABS sind bis zum 1. März 2010 von der

letzten genannten Anforderung ausgenommen.

2) Das Eurosystem wird eine Beschränkung zur Nutzung ungedeckter Bankschuldverschreibungen einführen. Mit Wirkung vom 1. März 2009 muss der Wert ungedeckter Bankschuldverschreibungen, die von einem Emittenten oder einer mit ihm eng verbundenen Stelle (gemäß Kapitel 6.2.3 der Allgemeinen Regelungen – EZB, Durchführung der Geldpolitik im Euro-Währungsgebiet – Allgemeine Regelungen für die geldpolitischen Instrumente und Verfahren des Eurosystems, 12. November 2008; www.ecb.europa.eu/pub/pdf/other/gendoc2008de.pdf) begeben wurden, nach Anwendung der Bewertungsabschläge weniger als 10 Prozent des Werts des Sicherheitenpools eines Geschäftspartners betragen, es sei denn, der Marktwert der genannten Sicherheiten übersteigt 50 Millionen Euro nicht. Von dieser Regelung ausgenommen sind ungedeckte Bankschuldverschreibungen, die von einer zur Erhebung von Steuern berechtigten öffentlichen Stelle garantiert wurden. Ungedeckte Bankschuldverschreibungen, die bis zum 20. Januar 2009 beim Eurosystem als Sicherheiten eingereicht wurden, unterliegen dieser Beschränkung ab dem 1. März 2010.

Die aktuellen Änderungen zielen wie schon frühere Maßnahmen darauf ab, die wesentlichen Merkmale des Rahmens für Kreditgeschäfte des Eurosystems vollständig zu erhalten, so etwa die umfassende Palette notenbankfähiger Sicherheiten und der breite Zugang zu Zentralbankliquidität für die Geschäftspartner des Eurosystems. Zugleich soll eine angemessene Risikoabsicherung des Eurosystems gewährleistet werden. Der Sicherheitsrahmen des Eurosystems hat sich aus Sicht der EZB in den vergangenen Jahren und auch während der jüngsten Finanzmarkturbulenzen als robust und effizient erwiesen. Insbesondere die Akzeptanz eines großen Kreises von Sicherheiten trägt ihrer Einschätzung nach zur Widerstandskraft der Finanzmärkte im Euroraum bei. Darüber hinaus haben die unter 1) dargestellten Änderungen, die die tatsächliche Nutzung notenbankfähiger ABS durch Geschäftspartner sowie die aktuelle Entwicklung an den ABS-Märkten berücksichtigen, zum Ziel, einen Beitrag zur Wiederherstellung eines reibungslos funktionierenden ABS-Markts zu leisten.